

Was Sie noch tun können...

Möchten Sie Ihr Tier weiterhin unterstützen bis sich ein neues Zuhause gefunden hat? Dann bietet sich die Übernahme einer Patenschaft an. Bei einer Patenschaft helfen Sie uns mit einer monatlichen Spende, deren Höhe (ab 15,00 €) Sie selbst festlegen. Auch hier beraten wir sie gerne. Spenden sind übrigens steuerlich abzugsfähig.



Helpen über das Leben hinaus.

Tiere können nicht erben - der Tierschutzverein Moers u.U.e.V. kann jedoch als Erbe oder Vermächtnisnehmer im Testament bedacht werden. Als gemeinnütziger Verein, sind wir von der Erbschaftssteuer befreit. Haben Sie Fragen hierzu, stehen wir Ihnen gerne für ein Gespräch zur Verfügung.



WIR HELFEN IHNEN GERNE WEITER!

Tierschutzverein Moers u. U. e.V.
Tierheim Moers

Am Peschkenhof 34 | 47441 Moers
Tel.: 02841/21202 oder 02841/16062

Internet: www.tierheim-moers.de | Email: vorstand@tierheim-moers.de

SPENDEN | IBAN: DE93 3545 0000 1120 0059 86

Spenden sind steuerlich absetzbar | Mitglied im Deutschen Tierschutzbund e.V.



**TIERSCHUTZVEREIN MOERS
& UMGEBUNG E.V.**



Keine leichte Entscheidung



*...wenn Freunde getrennte
Wege gehen müssen*

Lebensumstände ändern sich - davor ist niemand gefeit. Familiäre oder gesundheitliche Veränderungen machen es manchmal unvermeidlich dass ein neuer Lebensabschnitt beginnt. Auch ein anstehender Krankenhausaufenthalt oder eine Reha-Maßnahme bringen Veränderungen mit sich - auch für Ihr Haustier.



Was kann ich tun, wenn ich die Versorgung meines Tieres zeitweise oder endgültig nicht mehr gewährleisten kann?

Unsere Erfahrung zeigt, dass Angehörige oder Freunde die Versorgung

des Tieres oft nicht dauerhaft übernehmen können.

Der Tierschutzverein Moers und Umgebung e.V., als Träger des Moerser Tierheims, stellt sich seit 1955 in den Dienst in Not geratener Haustiere.

Im Rahmen unserer gemeinnützigen Tätigkeit bieten wir unsere Hilfe an, um die beste Lösung für Sie und Ihr Tier zu finden.

Dazu bieten wir folgende Möglichkeiten:

Eine **vorübergehende Betreuung** von Hunden ist im Rahmen einer **Pension** möglich. In dieser Zeit wird Ihr Tier durch uns betreut und versorgt.

Ihr Hund sollte altersentsprechend geimpft sein, denn ohne aktuellen



Impfschutz dürfen wir keinen Hund zur Pension aufnehmen. Die Impfungen sollten durch den Impfpass nachvollzogen werden können. Die Pension berechnet sich nach Tagessätzen.

Eine **endgültige Übernahme** von Hunden, Katzen und Kleintieren erfolgt durch eine **Übereignung** an uns. Damit geben sie Ihrem Tier die Chance ein neues, liebevolles und artgerechtes Zuhause zu finden. Bei der Auswahl der Interessenten legen wir viel Wert darauf, dass Mensch und Tier zusammenpassen. Bei der Vermittlung eines Tieres aus dem Tierheim, wird ein Schutzvertrag abgeschlossen. Dieser schließt spätere Platzkontrollen und ein Weitergabeverbot an Dritte ein. Bei der Übereignung fällt eine einmalige Gebühr an.



Egal ob Pension oder Übereignung, Sie sollten folgende Punkte beachten:

- Nehmen Sie *frühzeitig* Kontakt zu uns auf! Unter der Rufnummer 02841/21202 erreichen Sie unsere freundlichen und engagierten Mitarbeiter im Tierheim.
- Schreiben Sie sich im Vorfeld am besten schon alle wichtigen Informationen auf, die wir zu Ihrem Tier wissen müssen. Insbesondere welche Erkrankungen, Allergien oder Eigenheiten Ihnen bekannt sind.
- Für den Tag der Abgabe, können Sie auch einen Termin außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren.